Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6468**

17. Wahlperiode 06. 07. 2011

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Kerstin Müller (Köln), Volker Beck (Köln), Ingrid Hönlinger, Katja Keul, Memet Kilic, Agnes Malczak, Jerzy Montag, Dr. Konstantin von Notz, Omid Nouripour, Hans-Christian Ströbele, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ausbildungstätigkeit der Bundespolizei in Saudi-Arabien beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Seit 2009 sind Beamte der Bundespolizei in Saudi-Arabien im Einsatz. Sie sollen im Rahmen eines Projektes des Konzerns EADS (European Aeronautic Defence and Space Company) saudische Grenzpolizisten im Umgang mit der durch Saudi-Arabien erworbenen Überwachungstechnik von EADS und für grenzpolizeiliche Aufgaben schulen.

2. Die Tätigkeit der Bundespolizei findet im Rahmen eines Vertrages mit EADS statt. Das Unternehmen hat der Regierung Saudi-Arabiens Ausrüstung und Ausbildung im Paket angeboten. Die Ausbildungstätigkeit durch die Bundespolizei wird von EADS mitfinanziert. Diese Beteiligung wird über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH abgewickelt, was deren entwicklungspolitischem Auftrag widerspricht.

3. Die Beamten der Bundespolizei befinden sich ohne Dienstpass und ohne Diplomatenstatus in Saudi-Arabien.

4. Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag auf entsprechende Nachfragen nicht über Art und Umfang des Einsatzes informiert. Es wurde lediglich auf den Einsatz von Sicherheitsbeamten in Saudi-Arabien verwiesen, deren Zahl jedoch deutlich niedriger angegeben wurde.

5. Die Ausbildung durch die Beamten der Bundespolizei geht über die Vermittlung von Kenntnissen zur Grenzsicherung hinaus. Es werden auch solche Fähigkeiten vermittelt, die etwa zur Kontrolle von Demonstrationen und zur Niederschlagung von Unruhen eingesetzt werden können.

6. Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, die Weitervermittlung der von Beamten der Bundespolizei vermittelten Kenntnisse zu beeinflussen oder darüber Informationen zu erhalten. Sie verfügt nicht über Kenntnisse, ob und wenn ja, wie verhindert wird, dass die von Beamten der Bundespolizei vermittelten Fähigkeiten auch zur Verletzung von Menschenrechten saudischer Staatsangehöriger eingesetzt werden.

7. Die deutschen Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und die deutschen Grund- und Menschenrechtsstandards werden in Saudi-Arabien nicht anerkannt und eingehalten. Die Bundespolizei ist in allen ihren Tätigkeiten, unabhängig vom Einsatzort, an die Grund- und Menschenrechte gebunden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die in Saudi-Arabien im Rahmen dieses Ausbildungsauftrages tätigen Beamten der Bundespolizei umgehend zurück nach Deutschland zu bringen und die Betätigung weiterer Bundespolizisten im Rahmen der grenz- und sonstigen polizeilichen Ausbildung zu untersagen;
2. nachträglich alle Einzelheiten über Beginn, Ablauf, Finanzierung, Inhalte und rechtliche Grundlagen der Ausbildungstätigkeit von Beamten der Bundespolizei in Saudi-Arabien offenzulegen;
3. in Zukunft bei der Entsendung von Beamten der Bundespolizei für Ausbildungsaufträge im Ausland die Beachtung internationaler, rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Standards im Zielland stärker zu berücksichtigen und besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass vermittelte Fähigkeiten nicht auch für die Unterdrückung demokratischer Bewegungen genutzt werden können;
4. in Zukunft keine Beamten der Bundespolizei mehr zur Erfüllung von Aufgaben im Rahmen von Verträgen zwischen Unternehmen und ausländischen Staaten zu entsenden und in Zukunft keine vollständige oder teilweise Bezahlung von Beamten der Bundespolizei durch entsprechende Unternehmen mehr zuzulassen;
5. Vorschläge zu machen, wie die parlamentarische Kontrolle der Entsendung von Beamten der Bundespolizei ins Ausland verbessert werden kann.

Berlin, den 5. Juli 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Einsatz der Bundespolizei in Saudi-Arabien ist in mehrerlei Hinsicht fragwürdig. In der Summe machen diese Bedenken eine Beendigung des Einsatzes von Beamten der Bundespolizei zwingend notwendig.

Grundsätzlich ist Saudi-Arabien kein rechtsstaatlicher, demokratischer Staat, bei dem die Achtung der Menschenrechte ohne weitere Prüfung in vollem Umfang vorausgesetzt werden kann. Das schließt eine Kooperation, auch im Sicherheitsbereich, nicht vollständig aus; diese ist, zum Beispiel im Kontext der Terrorismusbekämpfung auch notwendig. Aber angesichts der menschenrechtlichen Bedenken muss jede Art der Zusammenarbeit mit Saudi-Arabien, bei der es um Sicherheitsfragen, die Vermittlung von Know-how und den Verkauf von Sicherheitstechnik geht, äußerst genau geprüft und klar geregelt werden.

Dies ist bei der gegenwärtigen Tätigkeit der Bundespolizei nicht in ausreichendem Maße geschehen. Vordergründig geht es um die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich der Grenzsicherung. In der Praxis werden aber auch solche polizeilichen Fähigkeiten vermittelt, die etwa der Kontrolle und Bekämpfung von Demonstrationen oder der Niederschlagung von Oppositionsbewegungen dienen können. Es ist angesichts der Demokratiebewegung im Nahen und Mittleren Osten nicht akzeptabel, dass sich die deutsche Bundespolizei mittelbar an der Bekämpfung dieser Bewegung beteiligt. Schon die Tatsache, dass Saudi-Arabien die Regierung von Bahrain darin unterstützte, Demonstrationen zu bekämpfen, stellt den Einsatz deutscher Ausbilder in Saudi-Arabien in ein schiefes Licht. Für die Erfüllung der immer wieder vorgebrach-

ten Hoffnung, dass mit der Ausbildung durch deutsche Beamte auch rechtsstaatliche Standards wirksam vermittelt werden könnten, gibt es keine Anzeichen.

Fragwürdig am konkreten Einsatz ist auch die Kooperation mit EADS. Der Konzern hat Grenzsicherungstechnik an Saudi-Arabien verkauft. Teil des Vertrages ist auch die Ausbildung der Grenzpolizisten. Diese Aufgabe übernehmen Beamte der Bundespolizei. Die anfallenden Auslandszulagen werden von EADS bezahlt, allerdings in intransparenter Weise auf Umwegen über die GIZ. Diese Art der öffentlich-privaten Zusammenarbeit ist der Kooperation im Sicherheitsbereich mit einem Staat wie Saudi-Arabien nicht angemessen und macht die Beamten der Bundespolizei letztlich zu Mitarbeitern eines Rüstungskonzerns. Sie befinden sich in einer unklaren Rechtssituation und ihr Status ist, mangels Dienst- oder Diplomatenpasses, ebenfalls unklar.

Die parlamentarische Kontrolle des Einsatzes hat die Bundesregierung von Anfang an nicht ernst genommen und auch ihre Berichtspflichten gegenüber dem Deutschen Bundestag weitgehend ignoriert. Auf mehrere parlamentarische Anfragen hin wurde die Zahl der in Saudi-Arabien tätigen Bundespolizisten falsch angegeben, über die Rechtsgrundlage des Einsatzes wurde unterschiedlich informiert und auch über die Vereinbarung mit EADS wurden nur bruchstückhaft Informationen übermittelt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333